



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 19.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Leopold, Sophia
Kis, Karin

Weitere Anwesende

Zu TOP 1: Herr Eutermoser und Herr Liesegang von der Fa. Thyssen Krupp Schulte GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Jung, Hedwig
Steinberger, Heinrich

krank
beruflich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Vorstellung der Fa. Thyssen Krupp Schulte GmbH zur Ansiedlung eines Gewerbeobjekts östlich des Kauflands entlang der B 16
Vorlage: GL/0429/2022
2. Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität bei der Stadt Vohburg -Zahlung von Fahrtkostenzuschüssen-
Vorlage: GL/0425/2022
3. Auftragsvergabe für Spielgeräte auf den städtischen Spielplätzen
Vorlage: GL/0422/2022
4. 2022 Neubau Gehweg Ingolstädter Straße - Auftragsvergabe
Vorlage: BA/0974/2022
5. Zustimmung zum Überlassungsvertrag über die Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen -erneute Behandlung-
Vorlage: GL/0427/2022
6. Einbeziehungssatzung 'Dünzing Flst. 208' - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BA/0973/2022
7. Einbeziehungssatzung - Vohburg Gem. Oberwöhr Flst. 1678 und 1678/2
Vorlage: BA/0976/2022
8. Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet "Dünzing - Erweiterung Dorfgewender"
Vorlage: BA/0981/2022
9. Zuschussantrag des BRK Kreisverbandes zur Beschaffung eines neuen Helfer-vor-Ort Fahrzeuges
Vorlage: FV/0412/2022
10. Vorlage der Jahresrechnung 2021 mit Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: FV/0414/2022
11. Beschaffung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus
Vorlage: FV/0413/2022
12. Bekanntgaben des Bürgermeisters
13. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 25 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 30 über die Sitzung vom 26.07.2022 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Bürgermeister Schmid bat die Stadtratsmitglieder den Tagesordnungspunkt Nr. 11 zu verschieben. Mit der Verschiebung bestand Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

1.	Vorstellung der Fa. Thyssen Krupp Schulte GmbH zur Ansiedlung eines Gewerbeobjekts östlich des Kauflands entlang der B 16	496
-----------	--	------------

Im Sommer dieses Jahres kontaktierte die Fa. Thyssen Schulte GmbH die Stadt Vohburg und informierte die Verwaltung, dass sie großes Interesse an einer Gewerbeansiedlung in Vohburg hätten.

Der optimale Standort für die Firma wäre im Anschluss an das Kaufland (Stadtgebiet Geisenfeld) auf dem Gebiet der Stadt Vohburg. Eine Erschließung von der B 16 und ein eigener, von der Firma benötigter Gleisanschluss, wären an diesem Standort möglich.

Am 21.07.2022 informierten die beiden Vertreter der Firma in einer Videokonferenz die Fraktionssprecher des Vohburger Stadtrats. Am heutigen Tag wurden der gesamte Stadtrat und die Öffentlichkeit über das Projekt informiert.

Die Firma benötigt eine Fläche von ca. 8-10 ha, je nach Zuschnitt des Grundstücks. Idealer Zuschnitt wäre 196 m * 430 m. Die Hallenfläche wäre 37.100 m². Insgesamt hat das Gebiet eine Fläche von ca. 24-25 ha. Insgesamt entstehen 100 FTE Arbeitsplätze. Insofern würden auch Flächen für die Stadt Vohburg übrig bleiben, die den örtlichen Gewerbetreibenden angeboten werden können.

Herr Eutermoser und Herr Liesegang von der Firma Thyssen Krupp Schulte GmbH stellten das Unternehmen und das Projekt in einem rd. 20-minütigen Vortrag vor und standen im Anschluss für Fragen der Stadtratsmitglieder zur Verfügung.

StR Ludsteck merkte an, dass die Stadt Vohburg 3-mal so viele Gewerbeflächen bzw. Industriegebiete zur Verfügung stellt, als der Durchschnitt des Landkreises Pfaffenhofen.

Auf Nachfrage von StR Ludsteck antwortete Hr. Liesegang, dass 65-70 LkW-Fahrten täglich zum neuen Standort fahren würde. Die Fahrten finden im Regelfall zwischen 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Er forderte eine Berechnung der Gewerbesteuer für die vergangenen 5 Jahre, welche auf den Standort Vohburg entfallen wäre. Kritisch merkte er den Zuwachs der Arbeitsplätze an, da bereits Vollbeschäftigung in der Region herrscht und das Unternehmen in Konkurrenz zu den örtlichen Mittelständlern treten wird.

Herr Eutermoser stellte klar, dass die angelieferte Ware im Werk bearbeitet wird und nahezu kein Stahl unbehandelt das Werk wieder verlässt und einfach weiter verkauft wird.

StR Rechenauer fragte nach den Themen Lärm, Wasser und Energie:

Lärm: Der Lärm ist bei dem Standort unproblematisch, da sämtliche Be- und Entladungen in der Halle stattfinden und auch die Züge in der Halle entladen werden. Die Fahrten finden tagsüber statt.

Wasser: Es ist mit keinem erhöhten Bedarf an Wasserverbrauch zu rechnen, da die Wasser für die Arbeitsprozesse nicht benötigt wird.

Energie: der Energiebedarf beträgt ca. 2.130 kw/h pro Tag. Das Unternehmen ist offen für eine PV-Anlage und bezieht derzeit auch schon Ökostrom an den vorhandenen Standorten.

StR J. Steinberger fragte nach, wie sicher ein Gleisanschluss sein und ob diesbezüglich schon mit der DB Gespräche geführt wurden.

Herr Liesegang antwortete, dass diesbezüglich schon Gespräche geführt wurden und ein Anschluss möglich ist. Der Anschluss wird auch von der Firma selbst gebaut und nicht von der DB. Weiterhin wollte er wissen, wieviel Stahl versandt wird und ob es sich ein Zentrallager für Bayern handelt. Insgesamt werden 160.000 t – 180.000 t Stahl jährlich versandt. Es wird sich um eine Zentrale für Bayern handeln.

StR König wollte wissen, wieviel Entwicklungsflächen u.U. noch benötigt werden. Hierzu antwortete Hr. Eutermoser, dass das geplante Wachstum mit den 10 ha über die nächsten Jahre abgedeckt werden kann.

StR Schrödl fragte bezgl. des Oberflächenwassers nach und wegen den Aufschüttungen. Hr. Liesegang antwortete, dass es diesbezüglich noch keine genauen Informationen gibt, da die Gutachten erst beauftragt werden, wenn seitens der Stadt Vohburg das Einverständnis für die weiteren Planungsschritte vorliegt.

StR Lederer sah es positiv, dass eine erhebliche Fläche des Gebiets für anderen Firmen eine Verwendung finden könnte um das lang ersehnte Gewerbegebiet realisieren zu können. Er begrüßte weiterhin die Ansiedlung von qualifizierten Arbeitsplätzen.

Herr Eutermoser informierte die Stadtratsmitglieder, dass am Standort zwei Ausbildungsberufe ausgebildet werden sollen.

StR M.Amann sah durch die weite Entfernung zur Wohnbebauung und den direkten Anschluss an die B16 einen sehr guten Standort für ein Gewerbegebiet.

2. Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität bei der Stadt Vohburg -Zahlung von Fahrtkostenzuschüssen- 497

Die Stadt Ingolstadt hat ab 01.09.2022, zunächst befristet bis 31.08.2025, die Einführung einer übertariflichen Arbeitsmarktzulage (in Höhe von 10 v. H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe) beschlossen. Bei einer Erzieherin ergibt dies bei Vollzeitbeschäftigung eine monatliche Zahlung in Höhe von € 314 Brutto, bei einer Kinderpflegerin € 274 Brutto.

Mittlerweile haben u. a. auch Pfaffenhofen, Manching, Reichertshofen und Baar-Ebenhausen die Einführung der Arbeitsmarktzulage beschlossen.

Um zu verhindern, dass Personal der Stadt Vohburg nach Ingolstadt oder in andere umliegende Gemeinden wechselt, wurde geprüft, welche monetäre Anreize für das Personal der Vohburger Kindertagesstätten geschaffen werden könnten.

Im Folgenden wird eine Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität bei der Stadt Vohburg dargestellt:

1. Einführung eines Leistungsbeurteilungssystems

Ein Instrument zur Schaffung monetärer Anreize wäre die Einführung eines Leistungsbeurteilungssystems mit verpflichtenden Mitarbeiterjahresgesprächen und damit einhergehenden leistungsgerechten Einmalzahlungen (Leistungsorientierte Vergütung, LoB-System).

Die Höhe des Gesamtvolumens („Leistungsentgelttopf“) könnte auf bis zu 4 v. H. des Gesamtvolumens der ständigen Monatsentgelte aller Beschäftigten des Vorjahres festgelegt werden.

Derzeit erfolgt die gemäß TVöD vorgesehene Mindestausschüttung in Höhe von 2 v. H. des Gesamtvolumens der ständigen Monatsentgelte aller Beschäftigten des Vorjahres. Für das Jahr 2021 entsprach dies einem Betrag in Höhe von € 72.757,26.

Das individuelle Leistungsentgelt würde sich auf Basis einer individuellen Leistungsbewertung und entsprechend eines zuvor festgelegten Punkte- und Bewertungssystems berechnen. In der Regel erfolgt die Bewertung nach folgenden acht Kriterien: Arbeitsmenge, Arbeitssorgfalt, Wirtschaftlichkeit, Bürger- und Kundenorientierung, Lernbereitschaft, Eigenverantwortung, Motivation, und Teamfähigkeit. Jedes Kriterium würde gleichwertig zählen, so dass der Gesamtdurchschnitt der Kriterien die Leistungsentgeltpunktzahl ergäbe. Bei einer Anwendung einer Fünf-Punkte-Skala würden drei Punkte den Mittelwert darstellen und eine Normalleistung definieren. Die Beschäftigten würden von den fachnächsten Vorgesetzten beurteilt, die zuvor geschult werden würden. Die Leistungsbewertung ist keine Zeugnisbenotung, sondern ein Führungsinstrument. Ein Zielvereinbarungssystem müsste nicht zwingend eingeführt werden.

Vor Einführung des LoB-Systems müsste eine betriebliche Kommission gebildet werden. Aufgabe der Kommission wäre es, das Verfahren zu entwickeln, ständig zu kontrollieren und bei begründeten Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beraten. Außerdem wäre eine Dienstanweisung zu erarbeiten.

Die Einführung des LoB-System wäre somit für die Leiterinnen der Kindertagesstätten sehr aufwändig und zeitintensiv.

Zu beachten ist zudem, dass das LoB-System nicht nur für die Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten, sondern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Vohburg eingeführt werden müsste, und dadurch das Budget für die Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen gemindert werden würde.

Dazu s. beiliegendes ausführliches KAV-Infopaket (Anlage).

2. Alternatives Entgeltanreiz-System

Parallel dazu könnte gemäß § 18 a TVöD über das sog. Alternative Entgeltanreiz-System die Attraktivität der Stadt Vohburg als Arbeitgeber gefördert werden. Alternativ zur Leistungsvergütung könnten aus dem Gesamtvolumen des Budgets für die Leistungsvergütung einzelne Maßnahmen des Entgeltanreiz-Systems eingeführt werden könnten. Das Gesamtvolumen könnte frei auf die Leistungsprämie und die alternativen Entgeltanreize verteilt werden.

Nach Rückfrage bei den Leiterinnen der Kindertagesstätten und einzelner Beschäftigter in den Kindertagesstätten wurde an die Stadt Vohburg herangetragen, dass gerade für die

Mitarbeiter, die nicht in Vohburg wohnen, mittels Gewährung von Wertgutscheinen in Form der sog. „Vohburger 10er“ die hohen Preise für Kraftstoffe abgemildert werden könnten.

Allerdings ist nach Rücksprache mit dem KAV von derartigen Wertgutscheinen abzuraten, da aufgrund des Auszahlungsvolumens und der regelmäßigen monatlichen Leistungen eine Ausschreibung erforderlich wäre und das Budget für die Leistungsprämie erheblich gemindert werden würde. Außerdem werden derartige Wertgutscheine nach Auskunft des KAV von den Finanzämtern in Bayern derzeit nicht als steuerfrei anerkannt; auch nicht bis zur Grenze von 50 Euro. Des Weiteren müssten diese Wertgutscheine aus Gleichbehandlungsgründen allen Mitarbeitern der Stadt Vohburg angeboten werden, wodurch das Budget nochmals erheblich gemindert werden würde.

3. Fachkräftezulage

Die Gewährung einer Fachkräftezulage scheidet aus, zumal gemäß der Definition einer Fachkraft, die Voraussetzungen erst ab EG 9a bis 15 TVöD gegeben sind. Im Hauptaugenmerk der problematischen Personalsituation in den Kindertagesstätten liegen nicht die Leitungskräfte der Kindertagesstätten, sondern die Gruppe der Kinderpflegerinnen (Entgeltgruppe 3 TVöD SuE) sowie der Erzieherinnen (Entgeltgruppe 8a TVöD SuE).

4. Arbeitsmarktzulage

Eine weitere Möglichkeit wäre es, auch bei der Stadt Vohburg die Arbeitsmarktzulage einzuführen. Die Arbeitsmarktzulage müsste nicht zwingend in Höhe von 10 v. H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe gewährt werden. Auch könnte die Zulage zunächst nur befristet, ohne Rechtsanspruch auf weitere Verlängerung gewährt werden. Dies ergäbe eine jährliche Gesamtzahlung an die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten in Höhe von rd. 91.000 Euro Brutto zzgl. der sozialversicherungspflichtigen Arbeitgeberbeiträge. Problematisch ist allerdings, die Arbeitsmarktzulage nur für die Berufsgruppe der Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen einzuführen, zumal dies zur Unzufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Berufsgruppen führen könnte. Gegen die Einführung der Arbeitsmarktzulage spricht vor allem, dass die Stadt Vohburg nicht in Konkurrenz zu den anderen Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen, die sich gegen die Einführung der Arbeitsmarktzulage entschieden haben, treten möchte. Eine Abwanderung innerhalb der Kindertagesstätten des Landkreises Pfaffenhofen soll unbedingt vermieden werden.

5. Fahrtkostenzuschüsse

Unabhängig vom Instrument des neu eingeführten Alternativen Entgeltanreiz-Systems entsprechend § 18 a TVöD könnten allerdings in Anlehnung der Art. 99a, Art. 101 BayBesG auch für die Angestellten im öffentlichen Dienst Fahrtkostenzuschüsse gewährt werden. Ein entscheidender Vorteil wäre, dass dadurch das Budget für die Leistungsprämien nicht geschmälert werden würde.

„Zuschuss“ bedeutet, dass die Erstattung keinen vollständigen Ersatz der Fahrtkosten beinhalten muss und Höchstgrenzen festgelegt werden könnten. Hier würde sich eine monatliche Pauschale, orientiert an den tatsächlich gefahrenen Kilometern, anbieten. Obergrenze der Pauschale wäre der Betrag für die tatsächlich täglich gefahrenen Kilometer. Die gefahrenen Kilometer müssten anhand von Belegen von den Beschäftigten nachgewiesen werden.

Aufgrund des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes ist allerdings zu beachten, dass Fahrtkostenzuschüsse nicht nur für einen Teil der Belegschaft, sondern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Vohburg gewährt werden müssten.

Außerdem müsste vor Einführung der Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen eine Dienst-anweisung erarbeitet werden, aus der neben den Kriterien für die Gewährung der Zuschüsse auch die Widerruflichkeit der stets wiederkehrenden monatlichen Zuschüsse hervorgehe (z. B bei Tarifierhöhung oder bei Einführung anderweitiger Zulagen aufgrund des TVöD). Außerdem wäre eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zwingend erforderlich.

Vorteil dieses Instruments wäre, dass die Zuschüsse neben dem bereits bei der Stadt Vohburg derzeit bestehenden Leistungsvergütungssystem gewährt werden könnten.

Mit der Einführung der Fahrtkostenzuschüsse könnte verhindert werden, dass die Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten der Stadt Vohburg, die zum Teil täglich bis zu 50 km Wegestrecke haben, aufgrund der aktuell sehr hohen Kraftstoffpreise das Arbeitsverhältnis bei der Stadt Vohburg beenden. Aufgrund des Widerrufvorbehalts könnten die Zahlungen jederzeit wieder eingestellt werden, sobald wieder eine Normalisierung der Kraftstoffpreise eintritt.

Nicht nur die Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten der Stadt Vohburg würden Fahrtkostenzuschüsse erhalten, sondern aus Gründen des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes würden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Vohburg die Fahrtkostenzuschüsse gewährt werden.

StR Völler zeigte sich verwundert, dass bei der Stadt noch keine Fahrtkostenzuschüsse gezahlt werden. Er plädierte weiterhin für die Aufnahme einer prozentualen Zahlung, sobald diese notwendig werden.

StR König regte an weitere Anreize zu schaffen.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Stadt Vohburg zur Erarbeitung einer Dienst-anweisung zur Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Vohburg.

In der zu erarbeitenden Dienst-anweisung werden die Kriterien der Berechnung der monatlichen Zuschüsse sowie die Widerruflichkeit der Zuschüsse geregelt werden (z. B bei Tarifierhöhung oder bei Einführung anderweitiger Zulagen aufgrund des TVöD). Die Dienst-anweisung wird dem Stadtrat der Stadt Vohburg zur Genehmigung vorgelegt werden.

Außerdem wird die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Aufgrund zahlreicher Anfragen durch Eltern mit kleinen Kindern, die Spielplätze der Stadt Vohburg mit mehr Kleinkinderspielgeräten auszustatten, fand am 28.03.2022 mit den Spielplatzreferenten eine Begehung einiger Spielplätze statt.

Dabei wurde festgestellt dass tatsächlich bei den unten gelisteten Spielplätzen wenig bis keinerlei Spielmöglichkeiten für Kinder bis drei Jahre vorhanden sind und angeregt, diese mit zusätzlichen Spielgeräten auszustatten.

Zusätzlich wurde festgestellt, dass am Spielplatz in Menning, Am Leerental, keine „normale“ Schaukel für ältere Kinder vorhanden ist und hier über eine Beschaffung nachgedacht werden sollte.

Hinzu kommt, dass das Wipptier am Spielplatz Menning, Schüttweg, TÜV-bedingt ausgetauscht werden muss und der Kinderhort Fuchsbau auf Grund seines Umzuges in neue Räumlichkeiten einen neuen Sandkasten benötigt (bestehender kann nicht demontiert werden).

Somit ergeben sich für die gelisteten Spielplätze folgende angedachte Neu- bzw. Ersatzanschaffungen:

Dünzing, Dorfstraße:

1 Kleinkinderkombigerät (Spielhaus Frieda, besonders geeignet ab zwei Jahren)

Rockolding, Retzstraße

1 Kleinkinderkombigerät (Spielhaus Frieda, besonders geeignet ab zwei Jahren)

1 Schaukel (Mini-M-Vogelnest, besonders geeignet ab einem Jahr)

Menning, Am Leerental

1 Doppelschaukel (normal, geeignet ab vier Jahren)

Menning, Schüttweg

1 Federwippgerät (Pferd Jolly, besonders geeignet ab drei Jahren) – ***Ersatzbeschaffung***

Vohburg, Bleichgriesstraße

1 Schaukel (Mini-M-Vogelnest, besonders geeignet ab einem Jahr)

Vohburg, Martin-Greif-Straße

1 Schaukel (Mini-M-Vogelnest, besonders geeignet ab einem Jahr)

Vohburg, Geistl.-Rat-Huber-Straße

1 Schaukel (Mini-M-Vogelnest, besonders geeignet ab einem Jahr)

1 Kleinkinderkombigerät (Spielhaus Frieda, besonders geeignet ab zwei Jahren)

1 Kleinkinderschaukel (El Dorado, besonders Geeignet ab einem Jahr)

Kinderhort Fuchsbau

1 Sandkasten (Dietrich, 3,00 m x 3,00 m) - ***Ersatzbeschaffung***

Die Verwaltung hat bei drei Firmen Vergleichsangebote für die Lieferung der Spielgeräte angefragt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Spielplatzgeräte Maier.

1. Fa. Spielplatzgeräte Maier,	brutto	23.960,94 €	100,00 %
2.	brutto	39.568,20 €	165,14 %
3.	brutto	24.891,47 €	103,88 %

Die Angebote wurden hinsichtlich Preis-Leistung, Beispielbarkeit, Vielfalt, Kompaktheit und Optik von der Verwaltung bewertet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Spielplatzgeräte Maier zu vergeben. Diese hat zum einen nach den o.g. Kriterien, und zum anderen bzgl. der Anschaffungskosten das beste Gesamtkonzept geliefert. Hinzu kommt, dass ein Großteil des Bestandes an Spielgeräten auf den Spielplätzen bereits von der Fa. Maier ist und die Neugeräte sich somit optisch sehr gut einfügen.

StR Lederer regte an, dass auch beim Spielplatz an der Karpfenstraße ein Spielgerät „Frieda“ nachgerüstet wird.

Ortssprecher Wagner wünschte sich für den Ortsteil Pleiling ebenfalls ein Kleinkinderspielgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat vergibt den Auftrag zur Lieferung der Ersatzausstattung sowie der zusätzlichen Neugeräte an die Fa. Spielplatzgeräte Maier zum Gesamtpreis von 23.960,94 €. Abbau der Altgeräte, Aufbau aller neuen Spielgeräte sowie Herstellung der Fallräume sollen durch den städtischen Bauhof erfolgen.

Weiterhin wird zusammen mit diesem Auftrag ein weiteres Kleinkinderspielgerät für den Ortsteil Pleiling (Kosten ca. 3.500,00 € brutto) und ein Kinderspielgerät „Frieda“ bei der Fa. Maier für den Spielplatz Karpfenstraße (Kosten ca. 3.500,00 € brutto) bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

4. 2022 Neubau Gehweg Ingolstädter Straße - Auftragsvergabe 499

Um den Familien und Anwohnern aus dem Baugebiet ‚am Leerental‘ und der Pettlinger Str. in Menning ein sicheres und problemloses Erreichen des Kindergartens St. Martin zu ermöglichen, wurde durch die Bauverwaltung geprüft, ob in der Ingolstädter Straße ein Neubau des Gehwegs umgesetzt werden kann.

Der neugebaute Gehweg soll ca. 30 m lang und in Pflasterbauweise ausgeführt werden.

Für den Neubau des Gehwegs wurden die Straßenbauarbeiten in einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Angefragt wurden 3 Firmen von denen 2 Firmen ein Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde durch die Bauverwaltung durchgeführt.

1	Fa. Strabag	24.541,50 €	100,00%
---	-------------	-------------	---------

Δ zum Nächstbietenden: 4.542,17 € 18,50%

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Strabag aus Regensburg mit einem Bruttoangebotspreis von 24.541,50€.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Straßenbauarbeiten des Gehwegneubaus in der Ingolstädter Straße in Menning, zum Bruttoangebotspreis von **24.541,50€** an die Firma **Strabag** aus Regensburg zu vergeben.

StR Lederer gab zu Bedenken, dass an der Überquerungsstelle der Ingolstädter Str. ein Zebra-
streifen für ein sicheres Überqueren der Straße notwendig ist.

Bürgermeister Schmid sagte zu, einen Zebrastreifen dort anbringen zu lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Straßenbauarbeiten des Gehwegneubaus in der Ingolstädter Straße in Menning, den Auftrag an die Firma **Strabag** aus Regensburg zum Bruttoangebotspreis von **24.541,50€** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

5. Zustimmung zum Überlassungsvertrag über die Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen -erneute Behandlung- 500

Mit Beschluss vom 26.07.2022 (Nr. 478) hat der Stadtrat von Vohburg bereits dem Überlassungsvertrag über die Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen zugestimmt. Im August hat die Städtebauförderung nochmals Änderungen vorgenommen und die Summen angepasst, die jetzt mit dem Bewilligungsbescheid vom 29.08.2022, übereinstimmen.

Der modifizierte Überlassungsvertrag über die Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen liegt den Stadtratsmitgliedern vor.

Der Stadtratsbeschluss über die Genehmigung des Vertrags ist der Städtebauförderung (gem. Bewilligungsbescheid) nachzureichen.

Beschluss:

Der Stadtrat von Vohburg genehmigt den Überlassungsvertrag über die Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen zwischen der VIW GmbH und der Stadt Vohburg

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Pflügl

6. Einbeziehungssatzung 'Dünzing Flst. 208' - Billigungs- und Auslegungsbeschluss 501

In der Sitzung vom 17.03.2022 wurde die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB des Grundstücks Nähe Bergstraße aus Teilen der Flurstücke 207, 208 und 210 der Gemarkung Dünzing beschlossen.

Die Planungen des Ingenieurbüros WipflerPlan sind in der Abstimmung mit der Verwaltung und den Antragstellern so weit vorangeschritten, dass nun die Unterlagen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB vorliegen und die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit beteiligt werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorgelegten Entwurf zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den vorgelegten Entwurf der Einbeziehungssatzung ‚Dünzing Flst. 208‘ zu billigen und beauftragt die Verwaltung die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

7. Einbeziehungssatzung - Vohburg Gem. Oberwöhr Flst. 1678 und 1678/2 502

Am 19. Juli 2022 ging der schriftliche Antrag über die Aufstellung einer Einziehungssatzung in der Gemarkung Oberwöhr der Flurstücke 1678 und 1678/2 ein.

Hierzu fand im Winter 2021/2022 ein vor Ort Termin mit dem stellvertretenden Landrat Karl Huber, dem ersten Bürgermeister der Stadt Vohburg Martin Schmid, des Geschäftsführers Andreas Amann und dem Antragsteller statt. Herr Huber teilte als Vertreter der Baugenehmigungsbehörde mit, dass ein Baurecht auf den genannten Grundstücken über eine Einbeziehungssatzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, erreicht werden kann.

Die Kosten für die Aufstellung der Satzung übernimmt der Antragsteller, für die Erschließung die jeweiligen Grundstückseigentümer.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Aufstellung eines Verfahrens zur Erstellung einer Einbeziehungssatzung auf den Flurstücken 1678 und 1678/2 der Gemarkung Oberwöhr zu.

Sämtliche Kosten zur Aufstellung der Satzung, sowie für die notwendige Erschließung werden durch die Antragsteller getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Satzungsverfahren nach §34 Abs. 4 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

8. Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet "Dünzing - Erweiterung Dorfgewender" 503

Die Stadt Vohburg hat im Baugebiet „Dünzing - Erweiterung Dorfgewender“ nach dem Umlegungsverfahren insgesamt zwölf Bauplätze zur Verfügung. Auf diesen Plätzen ist jeweils die Bebauung mit einem Einzelhaus möglich, die Flächen variieren zwischen 580 m² und 769 m².

Beschluss:

Von den zwölf Bauplätzen sollen zum aktuellen Zeitpunkt vier zur Bewerbung ausgeschrieben werden, davon sollen drei im Familienmodell und einer im Freien Modell zu den mit Beschluss Nr. 376 vom 18.01.2022 beschlossenen Preisen (290,00 €/m²) zzgl. Erschließungskosten vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

9.	Zuschussantrag des BRK Kreisverbandes zur Beschaffung eines neuen Helfer-vor-Ort Fahrzeuges	504
-----------	--	------------

Der BRK Kreisverband Pfaffenhofen hat mit Schreiben vom 04.08.2022 einen Zuschussantrag für die Beschaffung eines neuen Helfer-vor-Ort-Fahrzeugs gestellt. Für das bisherige Fahrzeug wäre eine Reparatur nötig, die den Zeitwert überschreitet. Das Einsatzfahrzeug hat einen Anschaffungspreis inkl. aller Aufbauten von 43.364,78 €. Durch einen Spendenaufruf konnten bereits 25.362,33 € eingenommen werden. Der Kreisverband bittet für die noch verbleibenden ungedeckten Kosten in Höhe von 17.998,45 € um einen Zuschuss der Stadt Vohburg, der Gemeinde Münchsmünster und der Gemeinde Ernsgraden.

Bürgermeister Schmid verhandelte in einem persönlichen Gespräch mit dem Geschäftsführer des Kreisverbandes, Herrn Werner, einen Zuschuss der Stadt Vohburg in Höhe von 4.000,00 €.

Ein Verkauf des Altfahrzeuges ist ausgeschlossen, da es sich um ein Vorserienfahrzeug handelt, das an den Hersteller zurückgegeben werden muss.

Beschluss:

Der BRK-Kreisverband Pfaffenhofen a. d. Ilm erhält für die Beschaffung eines neuen Helfer-vor-Ort-Fahrzeuges einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €. Der Zuschuss wird gegen Vorlage einer Kostenaufstellung, aus der auch alle weiteren Zuschüsse hervorgehen, ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

10.	Vorlage der Jahresrechnung 2021 mit Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben	505
------------	---	------------

Die Jahresrechnung muss nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Für das Jahr 2021 ergibt sich eine Rücklagenzuführung in Höhe von 2.171.683,18 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 4.314.036,21 €.

Folgende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben müssen vom Stadtrat nachträglich genehmigt werden (Art. 66 Abs. 1 GO):

1. Verwaltungshaushalt

Überplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
464.01.7120	Zuschüsse an fremde Kindergärten für Vohburger Kinder	16.000,00	42.705,63	26.705,63
614.8410	Ausgleichszahlungen in Umlegungsverfahren	73.000,00	190.060,00	117.060,00
700.6800	Kanäle/Kläranlage Abschreibungen	135.000,00	160.840,48	25.840,48
700.6850	Kanäle/Kläranlage Verzinsung	250.000,00	258.102,70	8.102,70
771.5500	Unterhalt Bauhof-Fahrzeuge	58.926,45	75.289,05	16.362,60
Summe		532.926,45	726.997,86	194.071,41

Außerplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
690.02.5100	Unterhalt Hochwasserpumpwerke	0,00	2.943,04	2.943,04
Summe		0,00	2.943,04	2.943,04

2. Vermögenshaushalt

Überplanmäßige Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
910.9766	Ordentliche Tilgungen	390.000,00	401.771,83	11.771,83
Summe		390.000,00	401.771,83	11.771,83

Außerplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
781.9880	Zuschüsse Jagdgenossenschaften (Planierschild)	0,00	5.000,00	5.000,00
Summe		0,00	5.000,00	5.000,00

Der Rücklagenstand steigt zum 31.12.2021 auf 14.686.346,65 €. Gleichzeitig steigen die Forderungen an die VIW GmbH um 1.000.000,00 € auf 4.600.000,00 € an. Das Unbebaute Grundvermögen steigt auf 31.414.601,98 €. Insgesamt ergibt sich ein Gesamtvermögen in Höhe von 50.925.948,63 €.

Der Stand der Schulden sinkt zum 31.12.2021 um 284.084,23 € auf 2.986.410,20 €.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Die in der Tabelle im Sachverhalt genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt waren unabweisbar und werden nachträglich genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 194.071,41 € und der außerplanmäßigen Ausgaben von 2.943,04 € war durch Mehreinnahmen aus dem Erhalt von Ausgleichszahlungen im Umlegungsverfahren mit einem Betrag von 125.701,25 € sowie Ausgabeneinsparungen bei den Zuschüssen zum INVG Ingolstadt mit 78.201,82 € gewährleistet.

Die überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 11.771,83 € und die außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000,00 € wurden durch Einsparungen bei Zuschüssen für Investitionen an Kirchen und Kapellen von 40.428,00 € gedeckt.

Die Jahresrechnung wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

11. Beschaffung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus 506

Der Tagesordnungspunkt wurde verschoben.

Abstimmungsergebnis:

12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid informierte die Anwesenden, dass die FAG Fördermittel für die Donaustraße von der Regierung von Oberbayern nicht bewilligt wurden.

Am vergangenen Donnerstag, 15.09.2022 fand ein Termin mit Fr. Höllerer von der Regierung Abt. Städtebauförderung statt, in dem die Zuschussfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung geprüft wurde. Die Verwaltung stellt momentan die erforderlichen Antragsunterlagen zusammen. Mit einer Entscheidung ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Weiterhin informierte er über einen von den Vorständen des FC Rockolding, SV Menning und SV Irsching-Knodorf unterzeichneten Brief, in dem um die Gleichstellung mit dem TV Vohburg hinsichtlich der Pflegekosten der Sportanlagen gebeten wird.

13. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR M. Amann fragte nach, wann die Irschinger Ach wieder geräumt werden kann, da hier das Wasser mittlerweile steht und ein Abfluss nicht mehr gewährleistet ist.

Bürgermeister Schmid antwortete, dass dies mit der PFT-Problematik zu tun hat und hier momentan keine Räumung möglich sein wird. Die Verwaltung setzt sich jedoch mit dem WWA Ingolstadt in Verbindung und wird versuchen eine Ausnahmegenehmigung zu bekommen.

StR Ludsteck bat darum, dass von jeder Partei ein weiterer Teilnehmer zur Aufsichtsratssitzung am Donnerstag, 22.09.2022 um 14:00 Uhr im Rathaus erscheinen darf um die Vorstellung über das Innenkonzept der Markthalle zu sehen. Bürgermeister Schmid sagte zu, dass von jeder Partei ein weiteres Fraktionsmitglied an der Sitzung teilnehmen kann.

StR Pflügl wollte den Stand der angedachten Sanierung der Turnhalle wissen. Frau Kis antwortete, dass in der kommenden Woche ein Termin mit dem Büro stattfindet um die Ausschreibungen zu takten.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister